

# Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

3. November, Leipzig, Marriott Hotel



## Gegenstand:

Lebensbedingungen von AsylbewerberInnen verbessern – Menschenwürde sichern – Willkommenskultur stärken!

## Antragsteller:

Petra Zais, Martin Schmidt, Katharina Weyandt, Anne-kathrin Giegegack, Kati Barsuhn (alle KV Chemnitz)

**V-2 NEU**

## Bemerkungen:

Unterstützung durch:  
Landesvorstand, Monika Lazar (KV Leipzig), Eva Jäh-nigen (KV Dresden), Achim Wesjohann (KV Dres-den), Martin Böttger (KV Zwickau)

## Abstimmung:

Stimmen abgegeben: \_\_\_\_\_  
Gültig: \_\_\_\_\_  
Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_  
Zurückgezogen:   
Modifizierte Übernahme:

1 Am 18. Juli 2012 hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes entschieden: Die Regelun-  
2 gen zu den Grundleistungen in Form der Geldleistungen sind nach dem Asylbewerberleistungsges-  
3 etz mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art.  
4 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar. Die Höhe der Leistungen ist evi-  
5 dent unzureichend, nicht realitätsgerecht und in nicht nachzuvollziehender Art und Weise berech-  
6 net worden. Damit ist höchstrichterlich bestätigt: Das Asylbewerberleistungsgesetz verletzt die  
7 Menschenwürde der Flüchtlinge und ist damit verfassungswidrig. Das Recht auf menschenwürdi-  
8 ges Existenzminimum steht allen zu, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, unab-  
9 hängig vom Existenzniveau des Herkunftslandes. Uns GRÜNE bestätigt das Urteil des Bundesver-  
10 fassungsgerichtes in unserer Forderung nach der längst überfälligen Abschaffung des Asylbewer-  
11 berleistungsgesetzes.

12 Wir sächsischen GRÜNEN fordern den Sächsischen Landtag und die Sächsische Staatsregierung  
13 auf, sich für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen und den Leistungs-  
14 bezug künftig auf den Grundlagen der Regelungen für den Bereich des Zweiten und Zwölften  
15 Buches des Sozialgesetzbuches zu berechnen. Diese Lösung entspricht der vom Bundesverfas-  
16 sungsgericht getroffenen Übergangsregelung. Die durch das Urteil rückwirkend für die Landkreise

17 und kreisfreien Städte entstehenden Mehrkosten sind diesen durch den Freistaat ohne weiteren  
18 Zeitverzug in vollem Umfang zu erstatten.

19 Zur Verbesserung der Lebenssituation von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen gehört auch die  
20 seit langem überfällige grundlegende Abschaffung des Arbeitsverbotes sowie der räumlich „auf  
21 das Bundesland“ beschränkten Residenzpflicht (AufenthG § 61 Abs. 1).

22 Obwohl das AufenthG in § 61 Abs. 1 Satz 2 weitergehende Einschränkungen hinsichtlich der Re-  
23 sidenzpflicht als Ausnahmemöglichkeit nennt, ist die Beschränkung auf den Landkreis oder die  
24 kreisfreie Stadt gängige Praxis der sächsischen Ausländerbehörden und das in der Regel ohne  
25 sachlichen Grund. Verstöße gegen die Verfügungen sind für die Betroffenen mit weit reichenden  
26 Folgen verbunden – Kriminalisierung, strafrechtliche Verfolgung, Schaffung von Ausweisungs-  
27 gründen.

28 Wir solidarisieren uns mit den Aktiven des Flüchtlings-Protestmarsch durch Deutschland und un-  
29 terstützen deren politische Forderungen. Wir fordern den Sächsischen Landtag und die Sächsische  
30 Staatsregierung auf, alle Initiativen für die Abschaffung bzw. Lockerung der Residenzpflicht auf  
31 Bundesebene zu unterstützen. Für Sachsen fordern wir sächsischen GRÜNEN die grundlegende  
32 Aufhebung der Residenzpflicht für alle in Sachsen lebenden AsylbewerberInnen und Flüchtlinge,  
33 unabhängig von deren Aufenthaltsstatus.

34 Angemessenes Wohnen ist ein Grundrecht – Es gilt für alle in der Bundesrepublik Deutschland  
35 lebenden Menschen. Die im letzten Jahr vorgelegte Auswertung der Besuche des Sächsischen  
36 Ausländerbeauftragten in allen sächsischen Gemeinschaftsunterkünften machte deutlich, dass ein  
37 Großteil dieser Unterkünfte weder angemessen, noch sicher und ganz und gar nicht den „eigenen  
38 Prinzipien für Mitmenschlichkeit“ entspricht. Nur wenigen Gemeinschaftsunterkünften wurde das  
39 Prädikat Grün für einen „vorbildlichen Zustand“ zuerkannt – darunter ein Wohnprojekt in Chem-  
40 nitz. Vorbildlich auch, dass in Chemnitz die schnelle dezentrale Unterbringung von Familien, al-  
41 lein stehenden Frauen und anderen AsylbewerberInnen in besonderen Lebenslagen der Regelfall  
42 ist.

43 Wir sächsischen GRÜNE sind der grundlegenden Auffassung, dass die Aufenthaltsdauer von  
44 AsylbewerberInnen und Flüchtlingen in großen Gemeinschaftsunterkünften so kurz wie möglich  
45 sein muss. Die schnelle dezentrale Unterbringung soll immer angestrebt werden, wenn es die Le-  
46 benssituation der AsylbewerberInnen und Flüchtlinge zulässt, die weitere soziale Betreuung und  
47 die Integration von Kindern gesichert sind.

48 Aktuell steigt die Zahl der in Deutschland Zuflucht Suchenden. Auch die sächsischen Landkreise  
49 und kreisfreien Städte müssen sich den daraus resultierenden Anforderungen stellen. Dazu gehö-

50 ren neben einer offenen Kommunikation in das Gemeinwesen vor allem die Stärkung und Förde-  
51 rung von nichtstaatlichen Unterstützungsnetzwerken und MigrantInnenselbstorganisationen so-  
52 wie die Etablierung einer staatlichen „Willkommenskultur“ in den Ausländerbehörden und Äm-  
53 tern. Unfreundlicher Umgangston, fehlende Fremdsprachenkenntnisse, zu knapp bemessene Öff-  
54 nungszeiten und begrenzte Bearbeitungskapazitäten tragen nicht dazu bei, das Bild von Sachsen  
55 als weltoffenes und tolerantes Land zu prägen.

56 Deshalb müssen die Behörden des Freistaates und der sächsischen Kommunen künftig über mehr  
57 interkulturelle Kompetenz und Wissen über Antidiskriminierung im Alltag verfügen. Wir fordern,  
58 dass entsprechende Zielsetzungen in ganz Sachsen vereinbart und umgesetzt werden. Wenn Asyl-  
59 bewerberInnen und Flüchtlinge von einer erlebten „Haut-wieder-ab-Umgangskultur“ in Behörden  
60 und Ämtern berichten, ist das ein nicht zu duldender Zustand. Dass 20 Jahre nach Rostock-  
61 Lichtenhagen noch immer Unterkünfte von AsylbewerberInnen angegriffen werden und an vielen  
62 Orten erneut Pogrom-Stimmung durch die extreme Rechte und dumpfe Rassisten geschürt wird,  
63 ist unerträglich, aber auch in Sachsen Realität.

64 Die Würde eines j e d e n M e n s c h e n ist unantastbar. So steht es im Grundgesetz der Bundes-  
65 republik Deutschland, so wollen wir behandelt werden und so sollten wir auch alle unsere Mit-  
66 menschen behandeln, egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft, Hautfarbe und religiöser Zu-  
67 gehörigkeit sie sind. Ein/e Jede/r ist uns in Sachsen willkommen und soll hier herzlich aufgenom-  
68 men werden.